

Informationen zum Versicherer (Nr.1-5)

1. Identität des Versicherers

EUROPA Versicherungen AG
Piusstraße 137, 50931 Köln
Sitz der Gesellschaft: Köln
Handelsregister Amtsgericht Köln B 7474

2. Identität eines Vertreters in dem Mitgliedsstaat der EU

Die EUROPA Versicherungen AG hat in keinem weiteren Mitgliedsstaat der Europäischen Union eine Niederlassung.

3. Ladungsfähige Anschrift

EUROPA Versicherungen AG
Piusstraße 137, 50931 Köln
Vorstand: Rolf Bauer (Vorsitzender), Stefan Andersch, Christian Schüssler
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Horst Hoffmann

4. Hauptgeschäftstätigkeit und Aufsichtsbehörde

Die Hauptgeschäftstätigkeit ist das Betreiben der Schaden- und Unfallversicherung.

Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Bereich Versicherungen

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

5. entfällt

Informationen zur angebotenen Leistung (Nr. 6-10)

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

a) Versicherungsbedingungen sowie anwendbares Recht
Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Reparaturkostenversicherung (im folgenden: ABRK) „AUTO MOBIL SICHERHEIT“.
Auf die vorvertragliche Beziehung und den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

b) Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers
Der Versicherer leistet im Versicherungsfall eine Geldleistung als Ersatz für die erforderlichen und tatsächlich angefallenen Kosten (siehe § 8 ABRK).
Der Umfang der Leistung richtet sich insbesondere nach § 1 ABRK (Versicherte Sachen (Produkt)), § 2 ABRK (Versicherte Gefahren), § 8 (Umfang der Entschädigung, Selbstbehalt).

c) Erfüllung der Leistung des Versicherers
Die Entschädigung wird fällig, wenn die Leistungspflicht des Versicherers dem Grunde und der Höhe nach festgestellt ist. Wird die fällige Entschädigung nach Ablauf von zwei Wochen schuldhaft nicht geleistet, ist diese seit Fälligkeit zu verzinsen.

7. Gesamtpreis der Versicherung

Der Gesamtpreis in Euro inkl. Nachlässe und aktueller Versicherungssteuer ist dem Versicherungsschein zu entnehmen.

8. Zusätzlich anfallende Kosten

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben bzw. in Rechnung gestellt - außer Mahngebühren sowie Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines Lastschriftinzugsverfahrens.

9. Einzelheiten der Zahlung

Der erste oder einmalige Beitrag ist -unabhängig vom Bestehen eines Widerrufsrechts- unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn zu zahlen (siehe § 5 ABRK).

10. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Gültigkeitsdauer der Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen ist, vorbehaltlich zukünftiger Gesetzes- oder Tarifänderungen, nicht befristet.

11. entfällt

Informationen zum Vertrag (Nr. 12-18)

12. Zustandekommen des Vertrages/Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande. Ihre Willenserklärung ist der Antrag, unsere Willenserklärung ist der Versicherungsschein oder die Annahmeerklärung. Der Vertrag kommt somit mit Zugang des Versicherungsscheines oder der Annahmeerklärung rechtlich zustande.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Das gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die verspätete Zahlung oder die

Nichteinlösung nicht zu vertreten haben.

13. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsinformationen einschließlich der Versicherungsbedingungen (ABRK) sowie die Informationen nach § 1 der Verordnung über Informationspflichten und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

EUROPA Versicherungen AG, Piusstr. 137, 50931 Köln
oder per Fax an die Fax-Nr.: 02 21 57 37 466
oder per E-Mail an: Sach-Betrieb@europa.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den Teil des Beitrages, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen den gesamten Beitrag. Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

14. Laufzeit des Vertrages

Die mögliche Laufzeit des Vertrages (Versicherungsbeginn und -ablauf) und dessen Regelungen sind dem Antrag zu entnehmen.

15. Beendigung des Vertrages

Die wesentlichen Regelungen zur Beendigung/zu den Kündigungsmöglichkeiten sind in § 6 ABRK (Kündigung nach dem Versicherungsfall), § 7 ABRK (vorübergehende Stilllegung, Veräußerung) geregelt.

16. entfällt

17. Besondere Vereinbarung zum anwendbaren Recht bzw. zuständigen Gericht
Auf die beantragten Versicherungsverträge sowie auf vorvertragliche Beziehungen zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer findet deutsches Recht Anwendung.

Die Vereinbarungen zum Gerichtsstand sind in § 19 ABRK vermerkt.

18. Sprache

Für den Vertrag einschließlich Vertragsinformation und für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages findet die deutsche Sprache Anwendung.

Informationen zum Rechtsweg (Nr. 19-20)

19. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Unser Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können deshalb das kostenlose außergerichtliche Streit-schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen, sofern Sie einmal mit uns nicht zufrieden sein sollten. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten bleibt hiervon unberührt.

Versicherungsombudsmann e.V.

Versicherungsombudsmann, Postfach 080602, 10117 Berlin

Tel.: 01 80 422 44 24

(0,20 Euro je Anruf aus dem Netz der DTAG,

Fax: 01 80 422 44 25

Mobilfunkpreise können hiervon abweichen)

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Der Versicherungsombudsmann ist für folgende Beschwerden nicht zuständig (Stand 9. November 2007):

- Der Beschwerdewert übersteigt 80.000 Euro.

- Es sind bereits Verfahren/Beschwerden vor einem Gericht, Schiedsgericht, dem Versicherungsombudsmann selbst oder anderem Streit-schlichtungseinrichtungen oder der Versicherungsaufsichtsbehörde anhängig.

Bei einem Beschwerdewert bis 5.000 Euro ist eine Entscheidung des Ombudsmannes für uns als Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. bindend. Für den Beschwerdeführer ist die Entscheidung nicht bindend; Ihr Recht, ein Gericht anzurufen bleibt natürlich unberührt.

Weitere Informationen im Internet unter: www.versicherungsombudsmann.de

20. Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Unser Unternehmen wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt (siehe Nr. 4). Sofern Sie Anlass zu einer Beschwerde haben, können Sie sich an die BaFin richten.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bafin.de